

Niederschrift der Urabstimmung zur Kooperation mit Nextbike 2023

Termine und Fristen

- Veröffentlichung der Wahlbekanntmachung: 22. Mai 2023
- Änderungsfrist für Abstimmungsfragen: 29. Mai 2023
- Bekanntmachung der finalen Abstimmungsfragen: 31. Mai 2023
- Beantragungsfrist für Briefwahlunterlagen: 08. Juni 2023
- Wahltage: 13. Juni 2023 bis 15. Juni 2023, jeweils von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- Auszähltag: 16. Juni 2023
- Veröffentlichung des Wahlergebnisses: 19. Juni 2023
- Veröffentlichung der Wahlniederschrift: 22. Juni 2023
- Frist zur Einspruchserhebung: 26. Juni 2023, 15:00 Uhr

Besonderheiten während des Wahlgangs

Fakultät für Gesundheitswissenschaften keinem Wahllokal zugewiesen

Jede Fakultät hat normalerweise ein fest zugeteiltes Wahllokal, meist auf dem Campus, auf dem sich die Fakultät befindet. Die Fakultät für Gesundheitswissenschaften wurde dieses Jahr bei der Zuweisung eines Wahllokals ausgelassen. Die Möglichkeit zu wählen wurde dadurch jedoch nicht beeinträchtigt, da eine Abstimmung per Brief in allen Wahllokalen möglich war.

Fragestellung durch AStA-Vorstandsbeschluss geändert

Die Urabstimmung wurde angekündigt, noch bevor alle Details für die Abstimmungsfragen feststanden. Der Grund hierfür war, dass die Urabstimmung parallel zu den Ämter- und Gremienwahlen der Universität Potsdam stattfinden sollte und daher zur Wahrung der Fristen bereits angekündigt werden musste. Da Änderungen oder Ergänzungen an der Abstimmungsfrage nach § 25 (4) Satzung der Studierendenschaft bis zu 7 Tagen nach Ankündigung der Urabstimmung noch möglich sind, sollten fehlende Details zur Abstimmung auf diesem Wege ergänzt werden.

Derartige Änderungen müssen von einem Gremium nach § 25 (1) beschlossen werden. Da kurz vor Ablauf dieser Frist kein entsprechendes Gremium eine Sitzung abhielt, auf der ein solcher Beschluss möglich war, wurde die Fragestellung stattdessen durch einen AStA-Vorstandsbeschluss 7 Tage nach Ankündigung fristgerecht geändert. Dieser Vorstandsbeschluss wurde 1 Tag später auf einer AStA-Sitzung einstimmig bestätigt. Der Studentische Wahlausschuss hat die Änderung dennoch als fristgemäß bewertet, da der AStA-Vorstandsbeschluss in seiner Natur einen Beschluss des AStA widerspiegelt, welcher lediglich nachträglich legitimiert wird.

Widersprüchliche Formulierung der Fragestellung und des Abstimmungskontextes

Auch in der finalen Formulierung der Abstimmungsfragen und des Info-Textes gab es ein paar Widersprüchlichkeiten, die einige Studierende verwirrt haben: Auf der Vorderseite im

“Kontext der Abstimmung” hieß es, dass Nextbike bereits in Berlin nutzbar sei, auf der Rückseite wurde diese Option jedoch unter den Vertragsbedingungen des neuen Angebots genannt. Des Weiteren war Frage 2 in der vorliegenden Formulierung nur bei einer “Nein”-Antwort bei Frage 1 sinnvoll. Wurde Frage 1 hingegen mit “Ja” beantwortet, so war nicht eindeutig, welche Auswirkungen die beiden Antwortmöglichkeiten für Frage 2 jeweils gehabt hätten: Ein “Ja” bei Frage 2 hätte im direkten Widerspruch zum “Ja” bei Frage 1 gestanden, denn es hätte als Nichtakzeptanz der neuen Konditionen verstanden werden müssen. Ein “Nein” bei Frage 2 – wenn es eine vollständige Beendigung der Kooperation impliziert – wäre ebenfalls widersprüchlich zum “Ja” bei Frage 1 gewesen. Insofern war Frage 2 in der vorliegenden Formulierung obsolet, wenn Frage 1 mit “Ja” beantwortet wurde. Die Fragen wurden vom AStA formuliert und vom Studentischen Wahlausschuss unverändert übernommen, um die Abstimmung nicht auf inhaltlicher Ebene zu beeinflussen.

Fehlerhafte Stimmzettel

Während der Auszählung wurde festgestellt, dass es einige nur einseitig bedruckte Stimmzettel gab. Vier davon wurden in die Urne eingeworfen. Davon waren drei nur vorderseitig mit einem Teil des Abstimmungskontextes bedruckt und mussten für ungültig erklärt werden. Ein weiterer Stimmzettel war zwar nur rückseitig bedruckt, da hier jedoch die Abstimmungsfragen genannt und auch beantwortet waren, wurde dieser Stimmzettel gezählt.

Ein Stimmzettel kann keiner Fakultät zugeordnet werden

Für die Urabstimmung ist pro Fakultät eine Urne vorgesehen. Dieses Jahr wurde ein Stimmzettel nicht in diese Urnen eingeworfen, sondern in Urnen der parallel stattfindenden Gremienwahlen, sodass im Nachhinein nicht mehr feststellbar war, aus welcher Fakultät der Stimmzettel stammte. Dies spielt für die Feststellung der Wahlbeteiligung eine Rolle, welche laut § 19 (3) der Rahmenwahlordnung nach Fakultäten aufgeschlüsselt errechnet werden soll. Der Stimmzettel ist daher nur in die Gesamtwahlbeteiligung eingeflossen.

Abstimmungsstatistik

Von 347 eingegangenen Wahlbriefen wurden 31 für ungültig erklärt, sodass es insgesamt 316 gültige Wahlbriefe gab. Die 31 ungültigen Wahlbriefe wurden aus folgenden Gründen abgewiesen:

- Person nicht im Wahlberechtigtenverzeichnis aufgeführt (1)
- Fehlende Unterschrift auf dem Wahlschein (2)
- Fehlender Wahlschein (2)
- Stimmzettel waren nicht in den Wahlumschlag eingelegt (9)
- Wahlumschlag nicht verschlossen (17)

Lediglich 308 der eingegangenen Wahlbriefe enthielten Stimmzettel der Urabstimmung.

Ein Vergleich der Anzahl ausgezählter Stimmzettel mit der Wahlbeteiligung laut Wahlberechtigtenverzeichnis gemäß § 19 (1) der Rahmenwahlordnung war vor Veröffentlichung der Wahl Niederschrift nicht möglich, da die Wahlbeteiligung laut Wahlberechtigtenverzeichnis noch nicht durch die Wahlgeschäftsstelle übermittelt werden konnte.

Abstimmungsergebnis

Frage 1

Soll die Studierendenschaft das Angebot von 1,30€ zzgl Mwst. je Semester pro Studierende*r für die nächsten 2 Jahre ab WiSe 2023/24 annehmen?

Antwort	Anzahl	Anteil
Ja	950	76,24 %
Nein	257	20,63 %
Keine Antwort	39	3,13 %

Frage 2

Soll es weiterhin eine Kooperation mit Nextbike geben, aber nicht zu diesen Konditionen?

Antwort	Anzahl	Anteil
Ja	694	55,70 %
Nein	285	22,87 %
Keine Antwort	267	21,43 %

Anzahl der Wahlberechtigten	19.517
Anzahl der abgegebenen gültigen Stimmzettel	1.246
Anzahl der abgegebenen ungültigen Stimmzettel	13

Wahlbeteiligung

Gesamt	6,45 %
Digital Engineering Fakultät	22,74 %
Humanwissenschaftliche Fakultät	3,88 %
Juristische Fakultät	6,66 %
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät	5,00 %
Philosophische Fakultät	4,95 %
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät	8,73 %
Fakultät für Gesundheitswissenschaften	0,00 %
Fakultätslos	0,00 %

Da die Wahlbeteiligung weniger als 10% aller Studierenden beträgt, ist das Ergebnis dieser Urabstimmung nicht bindend für die anderen Organe der Studierendenschaft, sondern ist lediglich als Empfehlung zu werten.

Namen der an der Ausführung beteiligten Personen

Wahlhelfende

Die Wahlhelfenden der Wahllokale und bei der Auszählung in der Auszählungsstelle der Gremienwahlen können dem Bericht des Allgemeinen Wahlausschusses der Universität Potsdam entnommen werden.

Auszählhelfende

Der Studentische Wahlausschuss wurde am 16. Juni 2023 bei der Auszählung der Stimmen unterstützt durch:

Tobias Rothe

Romy Karbstein

Ella Rosner

Armin Wells

Emélie Risopp

Felix Roth

Kulud Fayad

Sharif Ghanayim

Julia Pantelmann

Nicole Wiedemann

Frieda Schallert

Vineel Teja Kommu

Jitka Müller

Benita von Randow

Nuria Gadea Harder

Lukas Hagen

Philipp Schmidt

Tobias Jongen

Simon Schöttner

Lennard Schulze

Jenny Sommerfeld

Potsdam, den 22. Juni 2023

Studentischer Wahlausschuss 2023

Antonio Krühler (Vorsitz)

Konrad Nareike (Stellv. Vorsitz)

Lola Grubel

Jost Francke